

1. ALLGEMEINES

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die zu klimafreundlichen, energie- oder ressourcensparenden Lebensweisen beitragen.

Zuwendungsfähig sind im Einzelnen:

- Maßnahmen, die klimafreundliche Nutzungssysteme etablieren bzw. verbreiten oder die Umsetzung klimafreundlicher Alltagspraktiken vereinfachen, z.B. die Organisation der gemeinschaftlichen Nutzung oder Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen
- Maßnahmen, die Kompetenzen für eine klimafreundliche und energiereduzierte Lebens- und Wirtschaftsweise vermitteln, z.B. Workshops oder Anleitungen
- Organisatorische und kommunikative Maßnahmen, die zu einer Reduktion des Energieverbrauches oder der Treibhausgasemissionen beitragen, z.B. nachbarschaftliche Energiesparnetzwerke
- Innovative Ansätze, die zu den genannten Zielen beitragen

Weitere Bedingungen: Die Projekte...

- müssen im Großraum Braunschweig liegen und/oder die Bevölkerung im Großraum Braunschweig als Zielgruppe haben,
- dürfen nicht nur Einzelpersonen zugutekommen, sondern müssen öffentlich zugänglich sein,
- müssen innerhalb des Kalenderjahres der Beantragung abgeschlossen werden.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Akteursgruppen	Förderquote
Kommunen, gemeinnützige Unternehmen, Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen	Max. 80 %
Eingetragene Vereine, Privatpersonen	Max. 95 %

Welche Summen können beantragt werden?

Zuwendungen zwischen 200 – 500 €

- Kleine Summen zwischen 100 – 500 € können ganzjährig beantragt werden.
- Jeder/r Antragsteller/in kann hier max. 4 Anträge pro Jahr einreichen.

Zuwendungen zwischen 501 – 10.000 €

- Größere Summen bis 10.000 € können jeweils zum Stichtag 30.04. beantragt werden.
- Die eingehenden Anträge werden nach vorab festgelegten Kriterien bewertet, die besten gefördert.

2. ANTRÄGE AUF ZUWENDUNG ZWISCHEN 200 – 500 EURO

Anträge auf Zuwendungen zwischen 200 – 500 Euro können ganzjährig eingereicht werden und werden kurzfristig bearbeitet.

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden

- Der vollständig ausgefüllte Projektantrag B1 inkl. Informationen zum Antragsteller / zur Antragstellerin, einer Beschreibung des Vorhabens und eines Kosten- und Finanzierungsplans
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz
- Erklärung, dass einer Veröffentlichung im Rahmen der Förderberichterstattung zugestimmt wird
- Vollständige Unterschriften des Antragstellers oder der Antragstellerin bzw. einer vertretungsberechtigten Person auf dem Projektantrag und den einzelnen Erklärungen
- Wenn nötig: Anhänge zum Verständnis des Vorhabens (Skizzen, Lagepläne o.ä.)

Alle einzureichenden Dokumente sind als Vorlagen zum Download unter www.klimaschutz-regionalverband.de/klimafreund verfügbar.

Insgesamt stehen für diesen Förderschwerpunkt 7.000 Euro/Jahr zur Verfügung.
Pro Antragsteller/in können maximal 4 Anträge/Jahr gestellt werden.

Sie können Ihren Antrag auf folgenden Wegen einreichen:

- Postalisch an:
Regionalverband Großraum Braunschweig
Sachgebiet Regionalentwicklung
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig
- Per Fax an 0531 242 62 – 42
- Per E-Mail als unterschriebenen Scan an klimaschutz@regionalverband-braunschweig.de

3. ANTRÄGE AUF ZUWENDUNG ZWISCHEN 501 – 10.000 EURO

Anträge auf Zuwendungen zwischen 501 – 10.000 Euro können bis zum Stichtag, den 30.04.2021 eingereicht werden.

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

- Der vollständig ausgefüllte Projektantrag B2 inkl. Informationen zum Antragsteller / zur Antragstellerin, einer Beschreibung des Vorhabens und eines Kosten- und Finanzierungsplans
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde
- Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz
- Erklärung zum Subventionsbetrug gemäß § 264 StGB
- Erklärung, dass einer Veröffentlichung im Rahmen der Förderberichterstattung zugestimmt wird
- Vollständige Unterschriften des Antragstellers oder der Antragstellerin bzw. einer vertretungsberechtigten Person auf dem Projektantrag und den einzelnen Erklärungen
- Wenn nötig: Anhänge zum Verständnis des Vorhabens (Skizzen, Lagepläne o.ä.)

Alle einzureichenden Dokumente sind als Vorlagen zum Download unter www.klimaschutz-regionalverband.de/klimafreund verfügbar.

Nach dem Stichtag werden alle eingegangenen Anträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Anschließend werden die Anträge gemäß den folgenden Kriterien bewertet. Die am besten bewerteten Anträge erhalten eine Zuwendung. Insgesamt stehen für diesen Förderschwerpunkt 48.000 Euro/Jahr zur Verfügung.

Bewertungskriterien für Förderanträge mit Summen > 500 Euro

Grad der Aktivierung	Wie direkt und konkret kann die gewünschte Verhaltensänderung bei der Zielgruppe beeinflusst werden?
Reichweite	Wie viele Personen können voraussichtlich innerhalb des Projektzeitraums von max. 1 Jahr erreicht werden?
Ansprache neuer Zielgruppen	Werden neue Zielgruppen (ggü. den üblicherweise vom Antragsteller / der Antragstellerin erreichten Zielgruppen) angesprochen und gibt es eine Kommunikationsstrategie?
Langfristigkeit	Wie gut kann das Projekt dauerhaft verankert bzw. verstetigt werden?
Angemessenheit	In welchem Verhältnis stehen die Kosten zum zu erwartenden Nutzen des Projektes?

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG FÖRDERRICHTLINIE „KLIMAFREUNDLICH LEBEN“



Sie können Ihren Antrag auf folgenden Wegen einreichen:

- Postalisch an:
Regionalverband Großraum Braunschweig
Sachgebiet Regionalentwicklung
Frankfurter Str. 2
38122 Braunschweig
- Per Fax an 0531 242 62 – 42
- Per E-Mail als unterschriebenen Scan an klimaschutz@regionalverband-braunschweig.de

Kontakt

Lotta Hagelmann (0531 24262-71) und Gundula van Haßelt (0531 24262-24).

E-Mail: klimaschutz@regionalverband-braunschweig.de